

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

69. Jahrgang

Viersen, 08. Mai 2013

Nummer **17**

Inhaltsverzeichnis

Nettetal: Einladung Rat am 14.05.2013.....	344
Niederkrüchten: Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2013	346
Sonstige: Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH	348

Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung ?
- ... Führerschein ?
- ... Elterngeld ?
- ... Ausbildungsförderung ?
- ... Baugenehmigung ?
- ... Gesundheitszeugnis ?

Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr
im gesamten Kreis Viersen*.



* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif,
Mobilfunk abweichend

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am: Dienstag, 14.05.2013

Um 18:00 Uhr

Im: **Ratssaal Eingang A/C des Rathauses Nettetal, Doerkesplatz 11, 1. OG**

Sitzung: **23. Sitzung des Rates**

Tagesordnung Rat

TOP **Betreff**

Ö 1 Mitteilungen der Verwaltung

Ö hier: INTERREG-Projekt Wirtschaftskraft im AgroFood

1.1

Ö hier: Umsetzung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes KrWG, gewerbliche und gemeinnützige

1.2 Altkleidersammlungen

Ö 2 Beschlüsse aus den Fachausschüssen

Ö 3 Anfrage der WIN-Fraktion zur zukünftigen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Venlo

Ö 4 Ausschuss- und Gremienbesetzungen

Ö hier: Antrag der ABK-Fraktion auf Umbesetzung im Unterausschuss Inklusion

4.1

Ö hier: Fachberaterin im Ausschuss für Schule, Sport und Stiftungen

4.2

Ö hier: Wahl der Vorstandsmitglieder und des Vorstehers des Netteverbandes einschließlich der

4.3 Stellvertreter für die Amtsperiode 2013 - 2021

Ö hier: Wahl des Verbandsrates des Niersverbandes für die Amtsperiode 2013 - 2018

4.4

Ö 5 Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketingkonzept;

hier: Vorstellung des neuen Internetauftritts und der Marketingbroschüre der Stadt

Ö 6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW;

hier: Bestellung eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Niersverbandes

Ö 7 Ermächtigungsübertragungen

a) Grundsätze des Rates über Art, Umfang und Dauer

b) Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2012 nach 2013

Ö 8 Jahresabschluss des NetteBetriebes 2010;

hier: Entlastung des Betriebsausschusses NetteBetrieb

- Ö 9 Nachkalkulation der Gebührenbedarfsberechnungen des Jahres 2011
- Ö Jahresabschluss 2011;
10 hier: Zuleitung des Entwurfs an den Rat
- Ö Barrieren in Nettetal
11
- Ö Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ka-248 „Tennisanlage Gladiolenweg“
12 1) Umstellung des Bebauungsplanverfahrens auf das vereinfachte Verfahren nach § 13a BauGB
und Einleitung des neuen Verfahrens
2) Offenlegungsbeschluss
- Ö Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung
13
- N Mitteilungen der Verwaltung
14
- N Beschlüsse aus den Fachausschüssen
15
- N Vorschlagsliste Schöffenwahl 01.01.2014-31.12.2018
16
- N Vergabeangelegenheiten
17
- N Vergabeangelegenheiten
17.1
- N Vergabeangelegenheiten
17.2
- N Vergabeangelegenheiten
17.3
- N Grundstücksangelegenheiten
18
- N Mittelverwendung Goerigk-Stiftung
19
- N Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung
20

Zu der öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez. Wagner
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2013, S. 344

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten mit Beschluss vom 19. März 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	25.141.037,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.676.158,00 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.392.058,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.565.513,00 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.932.145,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	3.046.157,00 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	273.000,00 EUR
--	-----------------------

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	1.535.121,00 EUR
---	-------------------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	3.500.000,00 EUR
--	-------------------------

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt

festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 225 v. H.
- 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 411 v. H.

§ 7

Wertgrenze Investitionen

Die Wertgrenze zum Ausweis von Investitionen gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO NRW wird auf **15.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Als unerheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag in Höhe von **15.000,00 EUR** je Einzelfall, über deren Leistung der Kämmerer bzw. der Bürgermeister entscheidet.

Generell sind alle Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich anzusehen, die

- a) der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen zwischen den Produkten dienen oder
- b) für Abschlussbuchungen beim Jahresabschluss notwendig sind.

§ 9

Flexible Haushaltsbewirtschaftung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltes werden für die organisatorischen Fachbereiche

- I Zentrale Dienste
- II Planen, Bauen, Umwelt
- III Finanzmanagement, Liegenschaften, Forst
- IV Soziale Leistungen, Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice

gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Budgets gebildet.

In den gebildeten Budgets sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Ein- und Auszahlungen der einzelnen Produkte für die Haushaltsführung verbindlich. Analog gilt dies für Investitionsein- bzw. Investitionsauszahlungen.

Mit Ausnahme der Kontenklassen 50/51 „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ bzw.
70/71 „Personal- und Versorgungszahlungen“,
57 „Bilanzielle Abschreibungen“ und
58 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“

sind alle Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen innerhalb des fachbereichsbezogenen Budgets gegenseitig deckungsfähig. Nicht zur gegenseitigen Deckung herangezogen werden dürfen zweckgebundene Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/Auszahlungen. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

Produktübergreifend sind alle Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Schreiben vom 22.03.2013 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme ab dem 10. Mai 2013 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 im Rathaus in Niederkrüchten, Laurentiusstraße 19, Zimmer 28, öffentlich aus und ist unter der Adresse www.niederkruechten.de im Internet verfügbar.

Niederkrüchten, den 6. Mai 2013

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Blech

Abl. Krs. Vie. 2013, S.346

Bekanntmachung der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH hat am 24. Mai 2012 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 festgestellt und beschlossen, das Jahresergebnis wie vom Aufsichtsrat empfohlen zu verwenden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte thp treuhandpartner gmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld, hat am 30. April 2012 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH, Niederkrüchten:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §

317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lage-

bericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 30. April 2012

thp treuhandpartner gmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

gez. Welling
Wirtschaftsprüfer

gez. von Beckerath
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom Tage der Veröffentlichung an eine Woche lang während der Dienststunden bei der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH, Dam 107, 41372 Niederkrüchten, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Niederkrüchten, den 17. April 2013

gez. Blech
Kfm. Geschäftsführer

gez. Rögele
Techn. Geschäftsführer

Abl. Krs. Vie. 2013, S.348

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation,
Rathausmarkt 3,
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Peter Ottmann

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
